

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg „Betriebswirtschaft“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahren

Erstmalige Akkreditierung am: 30. September 2014, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2019

Vertragsschluss am: 19. Dezember 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Januar 2019

Datum der Vor-Ort-Begehung: 1./2. Juli 2019

Fachausschuss und Federführung: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Dezember 2019, 10. Juli 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Professor Dr. Frank Görgen**, Marketing/ Vertrieb, Wiesbaden Business School, Hochschule RheinMain
- **Niels Kirschke**, Bachelorstudium „Betriebswirtschaftslehre“ und „Physik“, RWTH Aachen
- **Martin Luckmann**, managing business consultancy, Wien
- **Professorin Dr. Anett Mehler-Bicher**, Allgemeine Wirtschaftsinformatik mit den Schwerpunkten Netzwerke und Softwareentwicklung, Dekanin, Studiengangsleitung IT Management MSc Wirtschaftsinformatik, Fachbereich Wirtschaft, Hochschule Mainz
- **Professorin Dr. Antje Tramm**, Betriebswirtschaftslehre, insb. Rechnungswesen und Controlling, Hochschule Stralsund

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahren	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
	3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	4
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
	1.3. Fazit.....	11
	2. Konzept.....	11
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	11
	2.2. Studiengangsaufbau	12
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	14
	2.4. Lernkontext	15
	2.5. Prüfungssystem.....	15
	2.6. Fazit.....	17
	3. Implementierung	18
	3.1. Ressourcen	18
	3.2. Organisation und Entscheidungsprozesse.....	21
	3.3. Kooperationen.....	21
	3.4. Transparenz und Dokumentation	22
	3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
	3.6. Fazit.....	23
	4. Qualitätsmanagement.....	23
	4.1. Organisation der Qualitätssicherung.....	23
	4.2. Instrumente der Qualitätssicherung.....	24
	4.3. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	25
	4.4. Fazit.....	26
	5. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	27
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	28
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	29

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg (Hochschule Coburg) führt ihre Tradition auf die herzogliche Baugewerkschule zurück, die 1814 durch den herzoglich-sächsischen Architekten Friedrich Streib in Coburg gegründet wurde. Bis 1951 wurden bei wechselndem Namen der Hochschule Studierende als Ingenieurinnen und Ingenieure in Hoch- und Tiefbaustudiengängen ausgebildet, 1960 kamen dann die Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik hinzu. Nach Schaffung der Fachhochschulen (nach dem BayHSchG) im Jahr 1971 kamen die Ausbildungsrichtungen „Wirtschaft“ und „Sozialwesen“ hinzu, angegliedert wurde auch „Textiltechnik und -gestaltung“.

Aktuell gibt es an der Hochschule Coburg sechs Fakultäten: Design, Wirtschaft, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau und Automobiltechnik, Angewandte Naturwissenschaften sowie Soziale Arbeit und Gesundheit.

An der Hochschule Coburg sind ca. 5.500 Studierende eingeschrieben (Stand: Wintersemester 2018/19). Die Studierenden kommen mit einem Anteil von etwa 70 Prozent überwiegend aus der Region, wobei der überregionale Studierendenanteil seit einigen Jahren kontinuierlich wächst. Die Studierenden verteilen sich auf 30 Studiengänge, davon 22 grundständige. In den grundständigen Studiengängen studiert die überwiegende Mehrheit der Studierenden. 123 Professorinnen und Professoren lehren an der Hochschule Coburg. Unterstützt werden sie von 37 Akademischen Räten sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben, 206 Lehrbeauftragten und 271 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Administration.

2. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der dreisemestrige Vollzeitstudiengang (90 ECTS-Punkte) „Betriebswirtschaft“ (M.A.) wurde zum Sommersemester 2011 an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Als Ziel werden 50 Studienantritte im Wintersemester sowie 30 Studienantritte im Sommersemester angestrebt. Das ergibt eine Gesamtzahl von 80 Studienanfängern pro Jahr und rund 200 Studierenden insgesamt. Aufgenommen werden Bewerberinnen und Bewerber mit einem ersten wirtschaftswissenschaftlichen oder verwandten Hochschulabschluss mit dem Ziel weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten zu erhalten, die auch die selbstständige Bearbeitung anspruchsvoller, hochkomplexer Aufgabenstellungen ermöglichen. Ziel ist zudem die Befähigung zur Übernahme von Führungsaufgaben in der Wirtschaft, in öffentlichen Institutionen und in der Wissenschaft.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) wurde im Jahr 2014 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Die Akkreditierung wurde bis zum 30. September 2019 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- In der Fächergruppe II „Wirtschaftswissenschaften“ sollten die Wahlmöglichkeiten erweitert werden.
- Die Ausstattung mit Fachliteratur und vor allem fachspezifischen Datenbanken sollte verbessert werden.
- Die Lehrevaluationen sollten von allen Professoren an die Studierenden rückgekoppelt werden.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Die aktuelle Gesamtstrategie der Hochschule Coburg wurde im April 2015 verabschiedet. Danach will die Hochschule bedingt durch die in Oberfranken einsetzende demografische Entwicklung eine Veränderung vom quantitativen hin zum qualitativen Wachstum mit klarer Profilbildung und Prioritätensetzung vollziehen. Ziele sind neben der regionalen Verankerung und Kooperation die nationale Positionierung und stärkere internationale Vernetzung. Zusätzlich zu den bereits national gut platzierten Studienangeboten und Forschungsschwerpunkten soll die besondere Stärke der Hochschule, die Idealkombination aus Fächervielfalt und überschaubarer Größe, zu einer Weiterentwicklung von Interdisziplinarität und Organisationsstruktur genutzt werden und in Zusammenarbeit mit regional ansässigen, aber weltweit agierenden kleinen und mittleren Unternehmen internationale Studienangebote weiterentwickelt werden.

Folgerichtig besteht die strategische Zielsetzung der Hochschule Coburg nicht mehr primär in einer weiteren Spezialisierung bzw. Diversifizierung, sondern in der synergistischen Verknüpfung des Vorhandenen.

Folgende strategischen Ziele will die Hochschule bis 2020 verwirklichen:

- Befähigung der Absolventinnen und Absolventen zu gesellschaftlich verantwortlichen Handeln,
- Förderung jedes Mitgliedes der Hochschule entsprechend seiner individuellen Stärken,
- Setzen von Impulsen für internationale Mobilität und interkulturelle Erfahrungen,
- nachfrageorientierte Weiterbildung für lebenslanges Lernen,
- profilbildende Balance zwischen Forschung und Lehre.

Die Hochschule Coburg bietet ein breites Fächerspektrum aus den Bereichen Geistes-, Sozial-, Ingenieur- und Naturwissenschaften an. Daraus werden 22 Bachelorstudiengänge (davon acht dual und zwei berufsbegleitend studierbar) und 18 Masterstudiengänge (davon zwei englischsprachig und drei berufsbegleitend) gespeist. Spezielles Augenmerk legt die Hochschule insbesondere im Grundstudium auf die Vernetzung der Wissenschaftsdisziplinen.

Zur Fakultät Wirtschaftswissenschaften gehörten im Wintersemester 2018/2019 insgesamt 990 Studierende mit 327 Studienanfängerinnen und Anfängern. Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft ist Bestandteil der Fakultät Wirtschaftswissenschaften. Er wird in der Lehre maßgeblich von den Professorinnen und Professoren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften gestaltet.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Aufbauend auf einem grundständigen Hochschulstudium im Bereich Wirtschaftswissenschaften oder einem verwandten Studiengang vermittelt der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um hochqualifizierte Fach- und Führungsaufgaben wahrzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs überblicken die ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge innerhalb der behandelten Fachgebiete und sind in der Lage, tiefergehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um selbstständig relevante Problemstellungen und Aufgaben erkennen und erfolgreich bearbeiten zu können. Sie sind sich dabei ihrer besonderen gesellschaftlichen und individuellen Verantwortung bewusst und handeln entsprechend. Der Studiengang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten, die in besonderer Weise für die Übernahme von Führungsaufgaben qualifizieren.

Von den Studierenden des Masterstudienganges „Betriebswirtschaft“ wird, den Qualifikationszielen entsprechend, ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Eigeninitiative, Organisationsfähigkeit und Engagement erwartet. Sie sollen sich aktiv und gestaltend am Leben der Hochschule, der Fakultät sowie an der Durchführung und Entwicklung ihres Studienganges beteiligen. Die Beteiligung gilt für die Gremien und Arbeitsgruppen der Hochschule, aber auch für die zahlreichen eher informellen Kontakte und Aktivitäten.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ verzichtet auf Pflichtfächer und ermöglicht den Studierenden eine freie, selbstbestimmte Wahl aus einem umfassenden Fächerangebot. Die Studierenden wählen diese Fächer aus vier Modulgruppen nach Eigenzielen, Interessen und Stärken aus. Damit erhalten die Studierenden einen breiten Blickwinkel über die Betriebswirtschaft hinaus und können Fragestellungen umfassend beurteilen sowie ganzheitliche Lösungen entwickeln. Der Studiengang bietet somit sowohl die Option eines generalistischen Studiums als auch einer funktional und/oder branchenspezifisch spezialisierten Ausbildung.

Die Kompetenzen, die im Rahmen des Masterstudienganges „Betriebswirtschaft“ vermittelt und überprüft werden, leiten sich in erster Linie aus den Zielen des Studienganges ab.

Fachliche Kompetenzen

Die Modulgruppe I „Wissenschaftliche Methoden und Propädeutika“ zielt auf die Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der wissenschaftlichen Methodenkompetenzen und der Einblicke in benachbarte Wissenschaftsgebiete, -inhalte und -kulturen. Hier werden zurzeit 15 Module angeboten, von denen mindestens vier Module mit insgesamt 12 ECTS-Punkten absolviert werden müssen.

Die Modulgruppe II „Wirtschaftswissenschaftliche Fächer“ vermittelt in erster Linie fachliche Kompetenzen mit überwiegend theoretischen Schwerpunkten. Zurzeit werden hier vier Module angeboten, von denen mindestens zwei Module mit insgesamt 12 ECTS-Punkten auszuwählen sind.

Die Vermittlung fachlicher Kompetenzen erfolgt vorrangig in der Modulgruppe III „Betriebswirtschaftliche Module“ mit funktionaler, teilweise auch mit branchenbezogener Ausrichtung. Zurzeit werden hier 16 Module angeboten, von denen im Rahmen des Studiums mindestens sechs Module mit insgesamt 36 ECTS-Punkten belegt werden müssen.

Im Rahmen der Modulgruppe IV „Projekte“ stehen der Erwerb sowie insbesondere die Vertiefung und selbständige Anwendung von methodischen Kompetenzen im Vordergrund. Zurzeit werden 14 verschiedene Projekte angeboten, von denen mindestens zwei Projekte mit insgesamt 12 ECTS-Punkten belegt werden müssen. Hinzu tritt die Masterarbeit mit entsprechender Zielstellung und weiteren 18 ECTS-Punkten.

Die Auswahl der Module erfolgt durch die Studierenden auf der Grundlage der bereits vorhandenen Kompetenzen, Interessen, individuellen Bildungsziele und beruflichen Entwicklungsperspektiven.

Ein besonders enger Praxisbezug entsteht durch das hohe Gewicht der Projektarbeiten sowie der Masterarbeit, die in der Regel in Kooperation mit einem Unternehmen, mit Kammern und Verbänden oder öffentlichen Institutionen bearbeitet werden. Der Umfang beträgt mit 30 von 90 ECTS-Punkten ein Drittel der studentischen Arbeitsleistung. Darüber hinaus wird der erforderliche Anwendungsbezug dem Typ einer Hochschule für angewandte Wissenschaften angemessen durch den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten mit hervorragenden praktischen Kenntnissen und wissenschaftlichen Fähigkeiten hergestellt. Dies schließt den selbständigen oder kooperativen Einsatz entsprechend hochqualifizierter Lehrbeauftragter, Gastdozenten und Projektpartner mit ein.

Allgemeine und berufsqualifizierende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse

Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Studierenden des Masterstudienganges „Betriebswirtschaft“ bauen auf einem akademischen wirtschaftswissenschaftlichen oder verwandten Erststudium auf und gehen wesentlich darüber hinaus.

Im Bereich der Wissensvertiefung werden fachliche und methodische Aspekte vermittelt und erworben, die auf Grund ihrer Komplexität, ihres Schwierigkeitsgrades, ihrer theoretischen Orientierung, ihres Spezialisierungsgrades oder ihrer besonderen Führungsrelevanz regelmäßig nicht Gegenstand von wirtschaftswissenschaftlichen oder verwandten Bachelorstudiengängen sind. Darüber hinaus bietet der Masterstudiengang eigenständige Perspektiven durch Einbeziehung der Nachbarwissenschaften, durch Betonung der methodischen und wissenschaftlichen Kompetenzen und durch die durchgehende, intensive Betonung der studentischen Selbstverantwortung, Initiative und Aktivität. Dies schließt die Verwendung von Modulen aus Bachelorstudiengängen, gleichgültig welcher Herkunft, natürlich grundsätzlich aus.

Im Bereich der instrumentalen Kompetenzen erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, Wissen und Fähigkeiten in ihren beruflichen Zielfeldern in Wirtschaft, öffentlichen Institutionen und Wissenschaft anzuwenden. Sie sind in der Lage, Problemstellungen auch in komplexen Situationen und Interessenlagen zu erkennen, relevante Problemstellungen von weniger relevanten zu unterscheiden, Problemlösungsansätze auch unter belastenden äußeren Bedingungen zu erarbeiten, sicher zu bewerten und argumentativ zu vertreten. Bei sehr guten Abschlüssen schließt dies die grundsätzliche Befähigung zur Promotion ein.

Im Bereich der systemischen Kompetenzen erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, alle aktuellen Informationsquellen eigenständig zu erschließen und deren Qualität zu beurteilen, relevante von weniger relevanten Informationen sicher zu unterscheiden, zu interpretieren, zielbezogen zu bewerten und zu verwenden. Sie können hieraus professionell und wissenschaftlich fundierte Urteile und Bewertungen ableiten, die über fachliche und methodische Aspekte hinaus gesellschaftliche, politische und ethische Aspekte in ihrer möglichen Widersprüchlichkeit einbeziehen. Sie sind im Anschluss an das Studium in ihrer beruflichen Entwicklung in der Lage, eigenständig weitergehende Lernprozesse anzuregen, zu organisieren und zu durchlaufen. Diese Lernprozesse dienen ebenfalls der permanenten, lebenslangen fachlichen und methodischen Weiterentwicklung, insbesondere aber der Entwicklung der Führungsfähigkeiten unter besonderer Betonung der Bereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung auch unter schwierigen Bedingungen zu übernehmen.

Im Bereich der kommunikativen Kompetenzen erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, fachlich fundierte Positionen und Problemlösungen nachvollziehbar und wirkungsvoll darzustellen, zu vertreten und gegenüber Kritik und Einwänden zu vertreten. Dabei wird einerseits eine hohe kommunikative Wirkung erzielt, andererseits aber auch die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Standpunkte als Element erfolgreicher Kommunikation präsentiert. Die kommunikativen Fähigkeiten beziehen sich dabei auf möglichst unterschiedliche Zielgruppen, von der wissenschaftlichen Öffentlichkeit, über Führungsgremien der Unternehmen bis hin zu hierarchisch übergreifenden Zielgruppen, der allgemeinen Öffentlichkeit sowie dem politischen und medialen Raum. Die Kommunikation erfolgt stets wirkungsvoll, überzeugend, zielgruppenadäquat und der Situation angemessen.

Im Bereich der Führungskompetenzen erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit, im professionellen Umfeld Aufgaben eigenständig erkennen, bewerten, auswählen und überdurchschnittlich erfolgreich bearbeiten zu können. Hierzu sind Kompetenzen wie hohe Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie ein ständiges, hohes Maß an Initiative erforderlich. Zu den Führungskompetenzen gehören auch die selbstbewusste, realistische Beurteilung der eigenen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten, aber auch der eigenen Grenzen und Schwächen. In Gruppenzusammenhängen wird erwartet, Arbeits- und Gruppenprozesse beurteilen, strukturie-

ren und erfolgsorientiert anleiten zu können. Zu den zu erwerbenden Führungskompetenzen gehört die Sichtweise von Entscheidungsprozessen als politische, interessen geleitete und interaktive Prozesse, die stets sachlich und professionell, aber zugleich auch verantwortungsbewusst in einem umfassenden Sinne zu bewerten und zu betreiben sind.

Persönlichkeitsentwicklung und Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden dienen Fächer mit besonderem Trainingscharakter, vor allem jedoch Elemente wie anspruchsvolle Aufgabenstellungen, deren zielorientierte Bearbeitung auch unter Zeitdruck und anderen äußeren Restriktionen die weitgehende Eigenständigkeit bei der Aufgabenbearbeitung, die Konzentration der Rolle der Lehrenden auf die Vermittlung von Methodenkenntnissen und -fähigkeiten und beratende Aufgaben sowie die Präsentation und Verteidigung der Arbeitsergebnisse durch die Studierenden als ständiges didaktisches Instrument.

Zielgruppe und Nachfrage

Wesentliche Zielgruppe des Masterstudienganges waren zunächst die Absolventinnen und Absolventen der eigenen Bachelorstudiengänge. Von Beginn an gehörten die Absolventinnen und Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge anderer Hochschulen für angewandte Wissenschaften, soweit sie staatlich anerkannt sind und den Qualitätskriterien der Hochschule Coburg entsprechen, zur Zielgruppe im erweiterten Sinne. Für Absolventinnen und Absolventen universitärer wirtschaftswissenschaftlicher Bachelorstudiengänge wurde die Möglichkeit der Zulassung durch ein zusätzliches praktisches Studiensemester, das studienbegleitend absolviert werden kann, ermöglicht. Absolventinnen und Absolventen fachlich verwandter Bachelorstudiengänge können ebenfalls zugelassen werden, wobei ihre wirtschaftswissenschaftlich relevanten Studieninhalte nachweislich überwiegen müssen. Weitere Details zu den Zulassungsvoraussetzungen sind der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.

Berufsbefähigung

Die enge Verzahnung der Hochschule Coburg mit der Praxis ermöglicht den Studierenden frühzeitige Kontakte zu renommierten Unternehmen – vom Mittelständler bis zum international tätigen Konzern. Insbesondere über Projekte und Masterarbeiten, aber auch über Gastvorträge, Exkursionen, Unternehmenspräsentationen und freiwillige Praxissemester entstehen vielfältige, produktive Kontakte zu möglichen zukünftigen Arbeitgebern.

Absolventinnen und Absolventen mit einem hervorragenden Masterabschluss können im Anschluss an ihr Masterstudium weiterhin wissenschaftlich arbeiten. Sie haben u. U. auch die Möglichkeit an der Hochschule Coburg ihre Doktorarbeit zu verfassen und in Kooperation mit einer Universität zu promovieren.

Die Studierenden sind aufgrund des breiten Ausbildungsangebots gerüstet für die vielseitigen und anspruchsvollen Tätigkeiten in der Wirtschaft. Dazu gehören hoch qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in der Industrie, im Handel und in Dienstleistungsunternehmen. Aber auch nicht erwerbswirtschaftlich orientierte Unternehmen sowie öffentliche Institutionen, Verbände und Kammern haben großen Bedarf an betriebswirtschaftlich ausgebildeten Hochschulabsolventen und -absolventinnen. Durch den hohen interdisziplinären Anteil der Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen insbesondere für Aufgaben im Schnittstellenmanagement zu anderen fachlichen Disziplinen vorbereitet.

1.3. Fazit

Sowohl die übergeordneten Ziele der Hochschule als auch die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind klar dokumentiert und kommuniziert. Den Studierenden wird ein hohes Maß an Eigenständigkeit, Initiative und Engagement sowie Organisationsfähigkeit zugetraut und zugemutet, was sie offenbar durchaus erfolgreich annehmen und umsetzen. Der dafür notwendige größere Begleitungsaufwand seitens der Hochschule wird zur Verfügung gestellt und auch wahrgenommen. Die Studierenden fühlen sich anscheinend gut unterstützt. Sie nutzen die angebotenen vielfältigen Möglichkeiten für ihre Ziele und Interessen und die ihnen bekannten Bedürfnisse aus der Berufswelt wie etwa Zertifizierungen im Projektmanagement.

Die Wahl eines von vier optionalen Schwerpunkten (Controlling, Rechnungswesen und Finanzen; IT-Management; Versicherungsmanagement sowie Vertriebsmanagement) wird von ca. 30 Prozent der Studierenden wahrgenommen. Die Fakultät entwickelt diese je nach Ressourcensituation weiter und bietet sie an.

Die Internationalisierung in Form von Auslandssemestern bzw. dem Erwerb des „Double Degree“ an der Partnerhochschule University of the Sunshine Coast (USC) wird nicht nur unterstützt, sondern auch aktiv wahrgenommen.

Die Einbettung der Hochschule und des Studiengangs in die regionale Wirtschaft erscheint umfangreich und gut.

Insgesamt ergibt sich ein sehr positives Bild, das insbesondere durch die anspruchsvolle und herausfordernde hohe Anforderung an Eigeninitiative und Selbstorganisation im Studiengang geprägt ist.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Die Hochschule Coburg nennt als Zugangsvoraussetzungen einen Notendurchschnitt von 2,5 in einem einschlägigen Bachelorstudiengang sowie eine Note der Bachelorthesis von 2,0 oder besser.

Diese Zugangsvoraussetzungen sind umsichtig gewählt. Sie stellen auf der Basis bisheriger Studienerfolgsstatistiken der Hochschule selbst und auch bezogen auf Erfolgsstatistiken der KMK gute Erfolgschancen und geringe Abbruchquoten für die Bewerberinnen und Bewerber auf einen Studienplatz im Masterstudiengang sicher, dessen Anspruchsniveau deutlich über dem des Bachelorstudiengangs liegt. Gleichzeitig sind diese Zugangsvoraussetzungen aufgrund von Studienerfolgsstatistiken geeignet, um eine hinreichende Anzahl von Bewerbungen zu erhalten, die diese Zugangsvoraussetzungen erfüllen, so dass die Auslastung des Studiengangs auch in absehbarer Zeit sichergestellt ist. Gleichwohl ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe wünschenswert die Entwicklung der Anzahl Studierender an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, die seit etwa vier Jahren stagniert bzw. leicht rückläufig ist (siehe S. 7 der Selbstdokumentation der Hochschule), im Auge zu behalten und versuchen, die Möglichkeiten zur Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern auch außerhalb des direkten Einzugsgebietes von Coburg weiterhin auszuschöpfen und gegebenenfalls auszubauen.

Die Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Coburg (APO) in § 11 mit Verweis auf § 4 der Rahmenprüfungsordnung der Fachhochschulen in Bayern (RaPO) in der geltenden Fassung geregelt. Über die Anerkennung entscheidet die Prüfungskommission des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“.

2.2. Studiengangsaufbau

Der Studiengang zeigt im Aufbau eine starke Tendenz zu einer generalistischen Ausbildung einerseits sowie Chancen einer Profilbildung im Sinne individueller persönlicher Stärken und Interessen andererseits. Dieses Coburger Modell stellt eine interessante Differenzierung zu den einschlägigen curricularen Strukturen von betriebswirtschaftlichen Masterstudiengängen in der deutschen Hochschullandschaft dar.

Studierende haben durch fünf Modulgruppen und das umfassende Wahlfachangebot innerhalb von drei Semestern Regelstudienzeit hervorragende Möglichkeiten, Wissenschaftsdisziplinen außerhalb der Wirtschaftstheorie kennenzulernen. Fächer wie Philosophie, Ethik, Politologie, Soziologie und Psychologie stellen außergewöhnliche Studienangebote dar, die den in gewöhnlichen wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiengängen abgedeckten Horizont deutlich erweitern. Auch in methodologischer Hinsicht kann die erste Modulgruppe durch ein außergewöhnliches Studienangebot überzeugen. Module wie Methoden der empirischen Sozialforschung, Führungstraining und Innovation runden das wirtschaftswissenschaftliche Studium ab. Da es sich um Grundlagenveranstaltungen handelt, sind keine besonderen Vorkenntnisse erforderlich, so dass auch externe Studierende in der Regel über vergleichbare Bildungsvoraussetzungen verfügen. Dieser erste Teil des Masterstudiums ist daher für beide Zielgruppen gut studierbar.

Die zweite Modulgruppe befasst sich mit stärker theoretischen Inhalten der Wirtschaftswissenschaften sowohl im Bereich der Betriebs- als auch Volkswirtschaftslehre einschließlich dogmengeschichtlicher und aktueller Aspekte der Wirtschaftspolitik. Auch diese Modulgruppe trägt dazu bei, den Blick über den Tellerrand sowie eine kritische Reflexion zu stärken.

Die dritte Modulgruppe beinhaltet eine große Auswahl an betriebswirtschaftlichen Wahlfächern, die einschlägigen betrieblichen Funktionen (Führung, Controlling, Jahresabschlussanalyse, Finanzmanagement, Marketing, Vertrieb, Personal, IT-Management) und primär der Finanzdienstleistungsbranche (Banken, Versicherung, Risikomanagement) zuzuordnen sind. Während die Schwerpunktbildung in funktionaler Hinsicht grundsätzlich dem an anderen Hochschulen üblichen Standard entspricht, ist das branchenbezogene Wahlfachangebot auch mit Blick auf die Besonderheiten der Region (die Hauptverwaltung des großen Versicherers HUK ist in unmittelbarer Nähe zur Hochschule) etwas eingeschränkt. Dennoch ist die Wahl des Faches Industriemangement möglich, welche aufgrund der Vielzahl wachstumsstarker Unternehmen in der Region auf jeden Fall sinnvoll ist.

Im Rahmen der vierten Modulgruppe nimmt die inhaltliche und methodologische Spezialisierung des Programms weiter zu, da die Studierenden sich für zwei spezielle Projekte entscheiden können. Diese Modulgruppe zeigt auch einen hohen pragmatischen und anwendungsbezogenen Wert. Durch die Wahl entsprechender Module wie Supply Chain Management, Prozess- und Systemverbesserung, Assessment Center, Mediation, Eye-Tracking oder Mystery Shopping befassen sich Studierende mit aktuellen und komplexen Fragestellungen der Berufspraxis.

Am Ende des Studienprogramms steht die Masterarbeit, die einen hinreichend langen Zeitraum für die Entwicklung anspruchsvoller Forschungsergebnisse vorsieht und auch eine Befähigung zur Promotion erkennen lassen soll.

Der Aufbau des Studiums und die Kombination der Fächerangebote insgesamt ermöglichen den Erwerb einzigartiger Qualifikationen und interdisziplinärer Kompetenzen, die in der Praxis selten anzutreffen sind und unter Umständen stark nachgefragt werden. Diese Erfahrungen machten auch die befragten Studierenden im Dialog mit der Wirtschaftspraxis.

Das Fächerangebot in den originären wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen ist geeignet, die persönlichen Interessen und Neigungen der Studierenden sowie die speziellen Berufsfelder aufzugreifen. Eine starke Schwerpunktbildung ist allerdings im gewählten Aufbau des Studiums nicht möglich. Dies liegt einerseits in der hohen Anzahl von Wahlmöglichkeiten in jedem Studienabschnitt und andererseits in der Problematik einer sinnvollen Gruppengröße begründet. Im Hinblick auf eine sinnvolle Gruppengröße hat die Hochschule – wie sich im Gespräch herausstellte – in einigen Fällen bereits Kompromisse eingehen müssen. Bildungsökonomisch finden Schwerpunktbildungen dort ihre Grenze, wo eine Teilnehmerzahl von zehn Studierenden deutlich unterschritten wird. Dies war in Einzelfällen nach Einschätzung der befragten Lehrenden und Funktionsträger

des Fachbereichs nicht zu vermeiden. Die flexible Struktur des Studiengangsaufbaus ermöglicht jedoch, auf Veränderungen in der studentischen Nachfrage durch Präferenzänderungen oder durch die Entwicklung der Anzahl von Studierenden angemessen zu reagieren.

Während die Inhalte in den erwähnten nicht-originären Fächern der Wirtschaftswissenschaften auch in einem Masterstudiengang sinnvollerweise fachliche und methodologische Grundlagen in den Vordergrund rücken, sollten in den originären betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsrechtlichen Disziplinen die Inhalte deutlich über die Vermittlung von Grundlagen hinausgehen. In diesem Punkt sind die entsprechenden Modulbeschreibungen noch zu schärfen. Eine Vermittlung von Grundlagen ist hier in einigen Modulen aufgrund von einschlägigen Inhalten der Module in Bachelorstudiengängen an wirtschaftswissenschaftlichen Hochschulen obsolet, während an anderer Stelle eine inhaltliche Vertiefung und Aufwertung der zu vermittelnden Qualifikationsniveaus sinnvoll wäre.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Innerhalb der Regelstudienzeit von drei Semestern sind nach den Strukturvorgaben des Freistaates Bayern insgesamt erzielbare 90 ECTS-Punkte vorgesehen. Diese verteilen sich gleichmäßig auf die drei Semester.

Die in der Selbstdokumentation ausgewiesene Anzahl von Prüfungen, d.h. jeweils sechs Prüfungen in den ersten beiden und drei Prüfungen einschließlich der Masterarbeit im dritten Semester, entspricht dem Standard an deutschen Hochschulen und lässt auf eine gute Studierbarkeit in einem Vollzeitstudiengang schließen.

Positiv ist hervorzuheben, dass die Hochschule im Falle von Praxissemestern, Auslandssemestern und besonderen Forschungsprojekten Ausnahmen in der Zeitplanung für betreffende Studierende zulässt.

Bisher kam es nach Angaben in der Selbstdokumentation der Hochschule im Durchschnitt nicht zu einer negativen Bewertung der Studierbarkeit. Ein Eindruck, der durch die studentische Befragung bestätigt wurde. Auch bestätigten die befragten Studierenden die in der Selbstdokumentation erwähnte Praxis, dass die vorhandene Arbeitsbelastung Studierenden das Belegen zusätzlicher Module ermöglicht, um interessante Qualifikationen für den Arbeitsmarkt zu erwerben.

Der völlige Verzicht auf Pflichtfächer fordert laut Selbstdokumentation eine besondere Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Studierenden. Die befragten Studierenden fühlten sich dieser Herausforderung gewachsen. Die Beschreibung der Module, aber auch die „familiäre“ Atmosphäre des Campus, der eine sehr angenehme Lehr- und Lernkultur in kleinen Gruppen ermöglicht, begünstigen eine gute Selbstorganisation der Studierenden.

2.4. Lernkontext

Im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird aufgrund der überschaubaren Anzahl Studierender in Verbindung mit einer großen Vielfalt an Wahlfächern vorwiegend in Kleingruppen gearbeitet. Die maximale Gruppengröße wird mit 30 Studierenden angegeben, durchschnittlich besuchen 15 Studierende die angebotenen Veranstaltungen. Die Mindestgröße zur Durchführung einer Veranstaltung liegt bei fünf Studierenden. Damit ist eine von den Studierenden als sehr positiv empfundene Nähe zwischen Dozierendem und Studierenden gegeben.

Überwiegend werden dabei traditionelle Lehr- und Lernformen, wie Vorlesungen, seminaristischer Unterricht und Übungen eingesetzt. Darüber hinaus besteht ein umfangreiches Angebot an Projekten verschiedenster Disziplinen, die häufig in Kooperation mit der lokalen Unternehmenspraxis (darunter einige Hidden Champions) angeboten werden.

Daneben werden in einigen Fällen auch innovative Lehrformen angeboten, wie zum Beispiel der Einsatz eines Fischer Technik Lernsystems zur Optimierung von Produktionsketten sowie das jüngst eröffnete Labor für virtuelle Teamarbeit, welches die Zusammenarbeit virtueller Teams und damit die Projektarbeit in nationaler und internationaler Kooperation ermöglicht. E-Learning-Kurse werden vereinzelt in Kooperation mit der „Virtuellen Hochschule Bayern“ angeboten. Vor allem auch der Einsatz einer SAP-Lernumgebung bereitet die Studierende auf eine zunehmend digitale Arbeitswelt vor.

Etabliert hat sich zudem der Einsatz der Lernplattform Moodle zur elektronischen Distribution der Lehrmaterialien, zur Moduleinschreibung sowie teilweise zur Durchführung von Sprechstunden und Webinaren. Hinzu kommt eine jüngst implementierte App, die Studierende insbesondere bei der Organisation des Studienalltags unterstützt.

Um der verstärkten Internationalisierung Rechnung zu tragen, besteht in geringem Umfang die Möglichkeit, englischsprachige Module aus dem Angebot des MBA-Studiengangs „Financial Management“ auch für Studierende des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ zu öffnen. Zudem werden Auslandssemester an den Partnerhochschulen Dublin Business School, Irland und University of the Sunshine Coast (USC), Australien von der Hochschule Coburg unterstützt und gefördert. 20 bis 30 Prozent der Studierenden nehmen regelmäßig dieses Angebot in Anspruch.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Lernkontext als gut. Optimierungsmöglichkeiten bestehen jedoch weiterhin in Bezug auf den Ausbau innovativer Lehrmethoden.

2.5. Prüfungssystem

Das modularisierte Prüfungssystem im Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ wird durch die Studien- und Prüfungsordnung beschrieben. Nach § 6 der *Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (APO)* vom 14. November 2013 sind grundsätzlich folgende Prüfungsformen möglich:

- schriftliche Prüfung,
- mündliche Prüfung
- Sonstige Prüfungsleistung (Prüfungsstudienarbeit, Studien- und Projektarbeit, praktische Studienarbeiten z.B. Versuche, Befragungen, Referat, Hausarbeit, Dokumentation, Portfolio, Präsentation, Kolloquium)

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Coburg (SPO M BW) vom 30. April 2018 konkretisiert diese Auswahl zu:

- schriftliche Prüfung
- praktischer Leistungsnachweis
 - 1) Schriftliche Dokumentation einer Präsentation 12-15 Seiten
 - 2) Seminararbeit 12-15 Seiten
 - 3) Erstellung und Präsentation einer Fallstudie 12-15 Seiten
 - 4) Lernportfolio 12-15 Seiten

Zu den genannten Prüfungsformen erfolgt keine weitere Konkretisierung im Rahmen des Regelwerkes. Die laut Prüfungsordnung möglichen Prüfungsformen sind kompetenzorientiert einsetzbar und weisen eine ausreichende Varianz auf um unterschiedliche Qualifikationsziele zu fördern.

Der Einsatz der Prüfungsformen in der Praxis zeigt allerdings, dass Studierende hier durch bewusste Kurswahl eine massive Unwucht in die geleisteten Prüfungsarten bringen können. Außerdem ist die Prüfungsform „schriftliche Dokumentation einer Präsentation“ nicht hinreichend konkret, sodass in Fächern mit gleicher ECTS-Punkte-Zahl deutliche Unterschiede im Aufwand zum Bestehen der Prüfungsleistung ausgemacht werden können. Insbesondere bei einer (bewusst herbeigeführten oder zufällig auftretenden) Häufung dieser Prüfungsform (im konkreten Beispiel sieben Seminararbeiten in einem Semester, wie eine Studierende berichtete, inklusive eines freiwillig belegten Faches) bleibt zum einen der Sinn und zum anderen die schlichte Machbarkeit bei Aufrechterhaltung einer ausreichenden wissenschaftlichen Qualität zu hinterfragen.

Das Prinzip „Ein Modul - eine Prüfung“ wird über das Prüfungsfächerangebot sichergestellt. Die Studierenden haben somit (bei regulärer Studiengestaltung) maximal sechs Prüfungen pro Semester. Zahlreiche Prüfungen sind dabei sogenannte sonstige Prüfungsleistungen (insbesondere Seminararbeiten, Projektarbeiten), die vor dem Beginn des Zeitraums für die schriftlichen Prüfungen abgeschlossen sind. Bei schriftlichen Prüfungen ist sichergestellt, dass die Studierenden nicht zwei Prüfungen an einem Tag ableisten müssen, dies gilt auch für Studierende, die Prüfungen wiederholen müssen. Zwischen den schriftlichen Prüfungen wird mindestens ein Tag Pause sichergestellt.

Die Studien- und Prüfungsordnung wurde vor Erlass durch die Präsidentin der Hochschule umfassend rechtlich geprüft.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen und mit körperlichen Behinderungen kann gewährleistet werden (§ 5 RaPO). Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist an den Behindertenbeauftragten der Hochschule Coburg zu richten. Dieser prüft Art und Schwere der Behinderung aufgrund amtlicher oder amtlich anerkannter Unterlagen und entscheidet über Umfang und Art des Nachteilsausgleiches, ggf. nach Anforderung weiterer Gutachten. Fakultät und Prüfer vollziehen den Nachteilsausgleich. Zumeist werden hier Prüfungszeitverlängerungen vorgenommen oder besondere Hilfsmittel zur Prüfung zugelassen. Die Handhabung ist nach Auffassung der Gutachtergruppe sachgerecht.

Aufgrund der o.g. Kritik erscheint der Gutachtergruppe die Prüfungsdichte und -organisation leidlich angemessen. Es muss sichergestellt werden, dass die ausgewählten Prüfungsformen der Feststellung der Qualifikationsziele auf Masterniveau entsprechen. Dabei muss ebenfalls auf eine hinreichende Prüfungsvarianz und die Vergleichbarkeit der Prüfungsniveaus geachtet werden.

2.6. Fazit

Insgesamt wird die Studierbarkeit des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ (M.A.) gut gewährleistet durch die hohen Eingangsqualifikationen der Studienanfänger, der flexiblen Studienganggestaltung, einer angemessenen studentischen Arbeitsbelastung und einem guten Betreuungsangebot durch die Professorinnen und Professoren.

In Bezug auf die Prüfungsleistungen muss besonderer Wert darauf gelegt werden, dass die ausgewählten Prüfungsformen der Feststellung der Qualifikationsziele auf Masterniveau entsprechen. Dabei muss auch auf eine ausreichende Varianz der Prüfungsformen geachtet werden. Weiterhin sieht die Gutachtergruppe Entwicklungspotential in Bezug auf den Ausbau innovativer Lehrmethoden.

Anregungen aus der vorangegangenen Akkreditierung waren unter anderem, die internationale Ausrichtung des Studiengangs zu verbessern. Hier wurden mit der Öffnung einiger englischsprachiger Module des MBA-Studiengangs sowie dem Ausbau von Kooperationen mit internationalen Partneruniversität und einem Programm für Auslandssemester gearbeitet.

Zudem wurde bei der Erstakkreditierung angemerkt, dass eine Diskrepanz bezüglich der tatsächlichen Anmeldung zur Masterarbeit und der Vorgabe, sich in der zweiten Woche des dritten Semesters anzumelden herrscht. Diese Regelung scheint abgeschafft worden zu sein.

Empfohlen wurde von der Erstgutachtergruppe zudem das Modul Masterarbeit zu überarbeiten. Dabei muss im Modulhandbuch explizit auf die Gewichtung für die Endnote hingewiesen werden. Außerdem wird die Masterarbeit ohne Kolloquium eingereicht, was eher ungewöhnlich ist. Diese

Hinweise wurden nicht umgesetzt und werden auch von der aktuellen Gutachtergruppe als zwingend erforderlicher Verbesserungsbedarf angesehen. Weiterhin wird empfohlen, im Rahmen des Mastermoduls ein verpflichtendes Format zu implementieren, um die Studierende auf das wissenschaftliche Arbeiten sowie auf die Masterarbeit vorzubereiten.

Unter Beachtung der zuvor genannten Hinweise kann dem Studiengang bescheinigt werden, dass die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt werden und das Konzept geeignet ist, die Studiengangziele zu erreichen.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Im Wintersemester 2018/19 verfügte die Fakultät Wirtschaftswissenschaften über 16 Professorenstellen der Besoldungsgruppe W2 sowie eine Honorarprofessur. Darüber hinaus stehen der Fakultät zwei Lehrkräfte für besondere Aufgaben in der Laufbahn eines akademischen Rates zur Verfügung. Die Professorinnen und Professoren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sind ausnahmslos in der Lehre des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ eingebunden. Ergänzend dazu decken Gastdozentinnen und -dozenten aus der Wirtschaft einen nicht unerheblichen Teil der Lehre (bis zu 20 Prozent) ab. Dies führt einerseits zu einer begrüßenswerten Praxisnähe der Lehre, andererseits bleiben aber organisatorische Herausforderungen, wie beispielsweise überschneidungsfreie Lehrangebote nicht aus. Als weitere Ergänzung des Lehrangebotes wird in geringem Umfang der Einsatz von Blended Learning Formaten der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) unter Beteiligung von Professorinnen und Professoren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften angeboten.

Im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ wird zurzeit eine Lehrkapazität von rechnerisch rund 160 SWS pro Studienjahr beansprucht. Die Einbeziehung aller Professorinnen und Professoren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften in die Lehre und das Prüfungsgeschehen bewirkt eine relativ gleichmäßige Verteilung der Arbeitsbelastung. Das umfangreichste Engagement liegt bei 8 SWS im Rahmen von zwei Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Semester, der Mittelwert bei 4 SWS im Rahmen von einer Lehrveranstaltung pro Semester. Die Lehrbelastung wird damit als angemessen und ausgeglichen beurteilt.

Die im umfangreichen Modulhandbuch beschriebenen Wahlmodule konnten in den überwiegenden Fällen angeboten werden. Lediglich das Modul „Bankenmanagement“ wird nach Angaben der Studiengangleitung aufgrund mangelnder Nachfrage und unzureichenden personellen Kapazitäten nicht angeboten. Das ebenfalls aufgrund von kapazitären Engpässen zunächst nicht angebotene Modul „Projektmanagement“ wurde aufgrund vermehrter Nachfrage der Studierenden doch noch im laufenden Semester besetzt.

Aus den Gesprächen sowohl mit Studierenden als auch Dozierenden wird deutlich, dass die rechnerisch großzügig erscheinende Ausstattung mit personellen Ressourcen in der tatsächlichen Umsetzung doch an der einen oder anderen Stelle zu Engpässen führt. So wurde vermehrt das Thema Personal angesprochen, von welchem sich die Studierenden mehr Lehrveranstaltungen bzw. gar einen eigenen wählbaren Schwerpunkt wünschen würden, welches aber kapazitätsmäßig aktuell nicht umsetzbar erscheint.

Seit der letzten Akkreditierung des Studiengangs ist ein deutlicher Anstieg der Studierendenzahlen zu beobachten: Vom Sommersemester 2013 bis zum Sommersemester 2018 eine Erhöhung um 93 Prozent; vom Wintersemester 2012/13 bis zum Wintersemester 2017/18 153 Prozent. Eine auf die Studierendenzahl bezogene Begrenzung des Studiengangs wird nicht angestrebt, zumal das Ziel 50 Studienantritte im Wintersemester sowie 30 Studienantritte im Sommersemester noch nicht ganz erreicht wird. Die Betreuungsrelation von Professorinnen und Professoren zu Studierenden liegt zurzeit bei rund 1:15 und ist einem Masterstudiengang absolut angemessen. Für die damit geplante Gesamtzahl von 80 Studienanfängern im Jahr und ca. 200 Studierenden insgesamt im Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ scheinen die personellen Ressourcen angemessen, allerdings muss auf fachspezifische Engpässe ein verstärktes Augenmerk gelegt werden.

In bayerischen Hochschulen ist mit der Berufung einer neuen Professorin oder eines neuen Professors eine systematische, didaktische, praktische und rechtliche Schulung verpflichtend. Hierfür steht das Didaktikzentrum der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (DiZ) in Ingolstadt mit einem umfangreichen didaktischen, fachlichen und praxisorientierten Beratungs- und Schulungsangebot zur Verfügung. Zudem gibt es hochschulinterne Weiterbildungsmaßnahmen, bzw. vom DiZ an der Hochschule Coburg durchgeführte Veranstaltungen. Die Teilnahme an diesen Weiterbildungsmaßnahmen wird mit Ermäßigungen des Lehrdeputats unterstützt. Die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind nach Auffassung der Gutachtergruppe didaktisch und fachlich gut organisiert und werden von den Lehrenden regelmäßig genutzt.

Im Wintersemester 2018/19 stehen der Fakultät an der Hochschule ein großer Hörsaal mit 240 Plätzen, ein mittlerer Hörsaal mit 130 Plätzen sowie drei kleinere Hörsäle mit 60 Plätzen zur vorrangigen Nutzung zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt die Fakultät über sechs Seminar- und Gruppenarbeitsräume mit einer Kapazität zwischen 20 und 40 Plätzen. Bei Kapazitätsengpässen findet eine fakultätsübergreifende Raumnutzung statt. Die Raumausstattung ist nach dem Eindruck aus der Begehung technisch gut und ausreichend. EDV-Labore und Bildschirmarbeitsplätze sind genügend vorhanden, zudem wurde jüngst ein Labor für virtuelle Teamarbeit eröffnet. Gesonderte Arbeitsräume für Kleingruppen stehen nicht explizit zur Verfügung, die Studierenden können jedoch in der Phase der Prüfungsvorbereitung auf Hörsäle sowie Seminarräume auswei-

chen. Die Gutachtergruppe hält die räumliche Ausstattung für angemessen. Im Rahmen der Weiterentwicklung könnten jedoch darüber hinaus ausgewiesene Arbeitsräume für Kleingruppen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Durchführung des Bachelor- und des Masterstudienganges „Betriebswirtschaftslehre“ standen der Fakultät Wirtschaft in den vergangenen Jahren finanzielle Mittel in Höhe von rund 360.000 Euro pro Studienjahr zur Verfügung. Die Ausgaben werden pro Studiengang getrennt erfasst. Derzeit werden zur Unterstützung eines zügigen Aufbaus eines angemessenen Fachbuchbestandes für den Masterstudiengang mehr als 10.000 Euro verausgabt. Für Lehraufträge, Gastvorträge und Exkursionen wurden in den ersten beiden Studienjahren mehr als 35.000 Euro und für administrative Hilfskräfte und für wissenschaftliche Hilfskräfte mehr als 15.000 Euro ausgegeben. Die Finanzausstattung wird für das nachhaltige Lehrangebot im Masterstudiengang als auskömmlich bewertet. Insgesamt wurden lediglich 320.000 Euro des zur Verfügung gestellten Budgets eingesetzt, damit scheint die finanzielle Gesamtausstattung des Studiengangs sehr gut.

Speziell für den Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ hält die Zentralbibliothek im Lesesaal über 6.500 Buchbände und 27 gedruckte Zeitschriften in Freihandaufstellung vor. Durch eine Kooperation mit den Hochschulen Würzburg-Schweinfurt und Aschaffenburg können die Studierenden in einem gemeinsamen Bibliothekskatalog nicht nur Bestände der Hochschulbibliothek Coburg, sondern auch die Medien der Kooperationsbibliotheken recherchieren und direkt nach Coburg bestellen. Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hat gemeinsam mit der Hochschule in den letzten Jahren ca. 60.000 Euro in die Anschaffung von Fachliteratur und die Ausstattung mit fachspezifischen Datenbanken investiert, wobei nach Auskunft der Hochschule hier der Schwerpunkt die fachspezifischen Datenbanken und deren Verfügbarkeit für die Studierenden waren. Die Bemühungen hinsichtlich dieser Empfehlung aus der Erstakkreditierung begrüßt die Gutachtergruppe, sieht dies jedoch immer noch als deutlich zu wenig. Abzuwarten bleibt, ob sich die Situation mit der Eröffnung des neuen Medien- und Informationszentrums (geplant für April 2020) eine Verbesserung der Situation ergibt.

Die personelle, sachliche und räumliche Ausstattung der Hochschule Coburg wird von der Gutachtergruppe als gut bewertet, allerdings sollte insbesondere die fachspezifische Ausstattung mit personellen Ressourcen im Auge behalten sowie auf ein möglichst überschneidungsfreies Lehrangebot (v. a. aufgrund externer Dozentinnen und Dozenten) geachtet werden. Die adäquate Durchführung des Masterstudiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Eine Verknüpfung mit anderen Studiengängen findet statt. Die Lehrenden werden kontinuierlich fortgebildet und die Betreuungssituation der Studierenden ist einwandfrei. Die Ausstattung der Bibliothek ist akzeptabel, jedoch ausbaufähig.

3.2. Organisation und Entscheidungsprozesse

Allen an der Studiengangsentwicklung Beteiligten sind die Entscheidungsprozesse und die Zusammensetzung der Gremien bekannt. Darüber hinaus sind die Zuständigkeiten auch im Hochschulnetz veröffentlicht. Ansprechpartner für Fragen hinsichtlich des Studienverlaufs, Auslandsaufenthalten etc. sind für die Studierenden dort ebenfalls ersichtlich.

Die Gremien sind mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen besetzt. Darüber hinaus wird den Studierenden – wohl jedoch ohne schriftliche Verankerung – ein Vetorecht bei zentralen Entscheidungen eingeräumt. Bei den Befragungen ergab sich demnach auch, dass die Meinung der Studierenden in den Gremien und Entscheidungsprozessen sehr geschätzt wird. Diese Einbeziehung aller Statusgruppen – insbesondere auch der Studierenden – in gleichberechtigter Weise ist sehr zu begrüßen.

Außerdem besitzt die Hochschule Coburg ein Kuratorium, um die Hochschule mit ihren Interessen in die Öffentlichkeit hinein zu vertreten.

3.3. Kooperationen

Im Zuge der Praktika und Abschlussarbeiten bestehen insbesondere zu lokal ansässigen Unternehmen Kooperationen. Die Auswahl der Unternehmen orientiert sich grob an den Studienschwerpunkten, die angeboten werden. Durch die glückliche Situation, in Coburg und Umgebung auch diverse größere Unternehmen zu haben, die mitunter international aufgestellt sind, besteht für Studierende die Möglichkeit, Praktikumsplätze sehr frei und mit differenzierter fachlicher und unternehmensphilosophischer Ausrichtung zu wählen.

Durch diese enge Kooperation mit den Unternehmen wird die Hochschule auch nachhaltig ihrem Konzept gerecht, einen anwendungsorientierten Masterstudiengang anzubieten.

Für Auslandsaufenthalte wird ebenfalls eine respektable Anzahl an Partnerhochschulen in Europa und weltweit angeboten. Besonders hervorzuheben ist hier die Möglichkeit eines Double-Degrees an der University of The Sunshine Coast in Australien.

Die Anzahl und Ausrichtung der internationalen Kooperationen ist eine profunde Grundlage für die internationale Vernetzung von Lehre und Wissenschaft. Durch das virtuelle Team-Labor konnten mit den Partnerhochschulen auch schon internationale Teams von Studierenden gebildet werden, die dann entlang einer gegebenen Problemstellung das gemeinsame Arbeiten bei räumlicher Trennung erprobten. All das ist von Seiten der Gutachtergruppe ein erfreulicher Beitrag zur Internationalisierung der Lehre.

Der Umfang und die Regelung der Kooperationsverhältnisse sind sinnvoll geregelt. Zudem wird gemäß dem Bedarf und Anfragen der Studierenden das Angebot sukzessive ausgebaut.

3.4. Transparenz und Dokumentation

Der Gutachtergruppe lagen Zeugnisse, sowie Diploma Supplements (in der neuen Fassung) und Transcripts of Records vor. Der Studienverlaufsplan, die entsprechenden Ordnungen und das Modulhandbuch sind im Internet auf der Seite der Hochschule zu finden. Ebenfalls sind dort die Einschreibefristen und -prozesse ersichtlich.

Im Intranet sind allen Studierenden darüber hinaus auch zusätzliche Informationen zu Wahlpflichtfächern, Richtlinien zu wissenschaftlichem Arbeiten etc. zugänglich. Insgesamt sind somit alle erforderlichen Dokumente und Ordnungen zugänglich. Eine große Verzögerung zwischen Beschluss und Veröffentlichung besteht laut Aussage des Studiengangleiters und der Studierenden nicht.

Verbesserungsbedarf besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe dennoch hinsichtlich der Modulbeschreibungen. Die Formulierung der Lernziele und der Inhalte müssen in den Modulbeschreibungen überarbeitet werden. Masterstudiengänge müssen sich in ihrer fachlichen und kompetenzorientierten Ausrichtung an den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) orientieren und hierbei gezielt auch die Kompetenzniveaustufe 7 ansprechen. Aus den Gesprächen ergab sich, dass dies durchaus zutrifft. Allerdings spiegelt sich das noch nicht adäquat in den Modulbeschreibungen wider. Bei der Überarbeitung der Modulhandbücher sollte auch nachdrücklich Wert daraufgelegt werden, dass die Literaturhinweise, sofern vorhanden, auf einem aktuellen Stand sind und die Bücher in der Bibliothek entsprechend zur Verfügung stehen. Generell sollte kontinuierlich die Qualität der Modulhandbeschreibungen überprüft sowie die Modulbeschreibungen überarbeitet werden.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden funktionieren sehr gut. Die Lehrveranstaltungen erfolgen alle in einem übersichtlichen Rahmen, sodass stets eine gute Betreuung durch die Dozierenden gegeben ist. Darüber hinaus gibt es auch immer die Möglichkeit Dozierende, Modulverantwortliche oder die Studiengangsleitung direkt anzusprechen. Insgesamt wird von einer familiären Atmosphäre berichtet, in der die Studierenden mit ihren Anliegen und Problemen ernstgenommen und gemeinsam zielgerichtete Lösungen gesucht werden. Darüber hinaus wurde auch mehrfach durch die Studierenden die Hilfestellung durch das Studierendensekretariat hervorgehoben.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Dieses ist auf Hochschulebene implementiert und findet somit auch Anwendung auf den Studiengang.

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder chronischer Erkrankung haben die Möglichkeit auf Nachteilsausgleiche und gesonderte Beratungsangebote. Weiterhin besteht für Studierende in besonderen Lebenslagen (Pflege, Schwangerschaft etc.) die Möglichkeit in Rücksprache mit den Verantwortlichen verlängerte Fristen usw. in Anspruch zu nehmen.

3.6. Fazit

Die Ressourcen der Hochschule Coburg sind angemessen für die angestrebten Ziele in Forschung und Lehre. Die räumliche und sächliche Ausstattung ist ausreichend, die notwendige personelle Ausstattung auch; obschon einzelne Ausfälle zumindest das Modulangebot beeinträchtigen, den allgemeinen Lehrbetrieb aber nicht gefährden. Die Prozesse und Gremienarbeit sind transparent, Beschlüsse allen Statusgruppen zugänglich. Beratungsangebote sind zielgruppenspezifisch ausreichend vorhanden, teilweise jedoch nicht gut auffindbar. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit werden durch die Hochschule im Rahmen der Möglichkeiten umgesetzt.

Handlungsbedarf besteht nach Ansicht der Gutachtergruppe hinsichtlich der Modulbeschreibungen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation der Qualitätssicherung

Für die hochschulweite Koordination sowie die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Lehr-Lern-Qualität ist die Senatskommission für Lehre und Studium verantwortlich.

Darüber hinaus ist jede Fakultät angehalten, im Rahmen der von der Hochschule zur Verfügung gestellten „Coburger Standards“, ein für die jeweilige Fakultät spezifisches und deren besonderen Bedürfnisse angepasstes Qualitätssicherungssystem zu entwerfen und zu erproben. Hierfür können sich diese im Rahmen interner Diskussionsprozesse vertieft mit verschiedenen Instrumenten, wie z.B. Evaluationen, hochschuldidaktischer Weiterbildung, u.a. auseinandersetzen. Hierbei steht das Referat Qualität und Akkreditierung beratend zur Seite. Das Referat wirkt weiterhin neben den koordinierenden, operativen und beratenden Tätigkeiten in den Arbeitsbereichen des Qualitäts- und Prozessmanagements auch als Multiplikator in für die Qualität der Lehre relevanten Gremien.

Seit Sommersemester 2010 wird der Qualitätsentwicklungs-Lenkungsausschuss (QE-LA), in dem Vertreter aus allen Bereichen der Hochschule zusammenarbeiten, eingesetzt. Zentrale Aufgabe ist die Berichterstattung gegenüber weiteren Gremien, wie z.B. Hochschulleitung, Senat, Kommission für Studium und Lehre sowie Fakultätsräten. Eine hohe Transparenz des Qualitätsentwicklungsprozesses sowie ein hoher Partizipationsgrad aller hochschulangehörigen Gruppen sind die zentralen Ziele des QE-LA.

Die Qualitätssicherung der Lehre in der Fakultät wird vom Studiendekan verantwortet. Hierfür sind übergreifende Themen bei ihm angesiedelt:

- Lehrberichte für alle Studiengänge der Fakultät erstellen;

- Evaluationen (Lehrveranstaltungsevaluation, Workload-Evaluation des Lehrpersonals und der Studierenden, Absolventenbefragungen, Abbrecherbefragungen, etc.);
- Allgemeine Weiterentwicklung der Lehre (z.B. Best Practices für Seminare, Abschlussarbeiten etablieren, Förderung neuer Lehrformen, didaktische Weiterbildung);
- Mitglied in der Senatskommission für Lehre und Studium.

Die Studiengangsleitung wiederum sorgt für die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Studiengangs und die operative Studierbarkeit.

Die Lehrenden sowie die Studierenden betonten während der Vor-Ort-Gespräche eine offene Kommunikationskultur, bei der Probleme direkt und jederzeit mit Studiengangsleitung und Lehrenden besprochen werden können und soweit möglich Probleme zeitnah behoben werden.

4.2. Instrumente der Qualitätssicherung

Lehrveranstaltungsevaluationen bieten den Lehrenden die Möglichkeit, die eigenen Lehrveranstaltungen systematisch zu evaluieren.

Lehrende sowie Lehrbeauftragte sollen mindestens alle zwei Jahre ihre Lehrveranstaltungen durch die Studierenden evaluieren lassen. Im Gespräch vor Ort hat sich gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit ihre Lehrveranstaltung regelmäßig, oftmals in kürzeren Zyklen evaluieren lässt. Neben fakultätseinheitlichen Fragebögen wird eine spezielle Evaluationssoftware inklusive Evaluations-service zur Verfügung gestellt.

Jedes Semester werden an den Service die zu evaluierenden Veranstaltungen durch den Studiendekan gemeldet. Den Lehrenden werden daraufhin die erforderlichen Fragebögen zugestellt. Die ausgefüllten Bögen werden nach der Evaluierung über einen zentralen Postkasten der Hochschule eingereicht und automatisiert mit der Software Unizensus ausgewertet. Die Hochschule arbeitet derzeit an der Digitalisierung der Lehrveranstaltungsevaluation. Im Rahmen der Testphase wird die Online-Lehrevaluation bereits in einer Fakultät flächendeckend eingesetzt. Im Zuge der neuen Prozessgestaltung wurde eine Projektstelle eingerichtet, die die Überführung von analoger zu digitaler Lehrevaluation begleitet und allgemeine Prozessoptimierungen vornimmt (z.B. Überarbeitung der Fragebögen).

Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, werden neben den genannten Lehrveranstaltungsevaluationen hochschuldidaktische und fachliche Weiterbildungen angeboten. Von den neu Berufenen wird eine Fortbildung in Bezug auf ihre Lehrmethoden am Didaktikzentrum der Bayerischen Hochschulen alle drei Jahren im Ernennungsschreiben verlangt. Um die Aktualität der vermittelten Lehrinhalte sicherzustellen, ist es außerdem erforderlich, regelmäßig Fachveranstaltungen und Konferenzen zu besuchen sowie Weiterbildungsveranstaltungen wahrzunehmen.

Seit 2008 beteiligt sich die Hochschule Coburg am „Bayerischen Absolventen-Panel“. Dieses befragt im dreijährigen Turnus Absolvierende bayerischer Hochschulen und Universitäten. CHE-Ranking oder U-Multirank sind weitere externe Studierendenbefragungen, an denen sich die Hochschule beteiligt. Die Rücklaufquote ist – wie sich im Gespräch gezeigt hat – jedoch relativ gering. Über den Verbleib der Absolventinnen und Absolventen weiß man eher in Ausnahmefällen Bescheid. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Absolventenbefragung weiter auszubauen und systematisieren. Dazu wird empfohlen einen nachhaltigen Kontakt zu Absolventinnen und Absolventen aufrecht zu erhalten.

Neben den externen Erhebungen und Statistiken werden auch fakultätsintern studiengangsspezifische Daten erhoben und in regelmäßigen Abständen ausgewertet, wie z.B.:

- Anzahl Bewerberinnen und Bewerber sowie Anfängerzahlen;
- Anzahl der Studierenden im Studiengang BW (M.A.);
- Geschlechterverteilung in der Fakultät und des Studiengangs BW;
- Zugangsvoraussetzungen (absolut und relativ) im Studiengang BW;

Die Erhebung folgender Daten

- Aufteilung der Studierenden des Studiengangs auf die Module in den vier Wahlpflichtbereichen;
- Anzahl der Absolventinnen und Absolventen und Abbrecher seit Einführung des Studiengangs BW;
- Notenverteilung in den Modulen

könnte eine gute Hilfestellung bei der Weiterentwicklung des Masterstudiengangs sein und insbesondere bei der Spezifikation von Vertiefungen unterstützen.

Des Weiteren plant die Hochschule, ergänzende Evaluationsformen einzuführen, wie zum Beispiel Studiengangsevaluationen, Workload-Befragungen sowie Absolventen- und Abbrecherbefragungen. Sobald die Hochschule die notwendigen Prozesse und die Infrastruktur geschaffen hat, wird die Einführung in Abstimmung mit dem Referat für Qualität und Akkreditierung und der Senatskommission für Lehre und Studium stattfinden. Entsprechende geplante Prozessschritte sind klar definiert.

4.3. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden nach der Erhebung an die jeweiligen Lehrenden zurückgemeldet, den Studierenden stehen die Ergebnisse in anonymisierter Form im Intranet zu Beginn des Folgesemesters zur Verfügung.

Je nach Zeitpunkt der Evaluierung findet eine Aussprache der Ergebnisse noch während des Semesters zwischen Studierenden und Lehrenden statt. Dadurch kann zeitnah auf Kritik eingegangen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden noch im Laufe des Semesters umgesetzt werden.

Während des Gesprächs mit den Studierenden vor Ort wurde bestätigt, dass Ergebnisdurchsprachen stattfinden und Weiterentwicklungen bzw. Verbesserungen aufgrund der Evaluationsergebnisse spürbar sind. Die Qualität der Lehre wird von ihnen als gut beschrieben.

Bei externen Lehrenden wird das Ergebnis der Evaluation sowohl vom Studiengangsleiter als auch vom Studiendekan kritisch geprüft. Auffälligkeiten werden mit den externen Lehrenden direkt besprochen und mit entsprechenden Maßnahmen versehen.

4.4. Fazit

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen und Strukturen für ein stringentes Qualitätsmanagement des zu akkreditierenden Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ sowohl durch die Hochschulleitung als auch durch die Programmverantwortlichen eingefordert als auch umgesetzt werden. Dies wird auch durch die Studierenden bestätigt.

Seit der Erstakkreditierung ist eine beständige inhaltliche Weiterentwicklung zu verzeichnen. Wie bei der Erstakkreditierung empfohlen, werden nun die Lehrevaluationsergebnisse an die Studierenden rückgekoppelt. Dennoch sollten für eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements die erwähnten mittelfristigen Planungen weiterhin verfolgt und eine Einführung der weiteren Evaluationsformen vorangetrieben werden. Hier sollte auch die Absolventenbefragung ausgebaut und systematisiert werden.

Ferner sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems auch die Qualität der Modulhandbücher eine stärkere Rolle spielen. Die Modulbeschreibungen sollten kontinuierlich auf ihre Aktualität überprüft und ggf. angepasst werden.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ in angemessener Weise umgesetzt ist.

5. Bewertung der Umsetzung von „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. **Es muss sichergestellt werden, dass die ausgewählten Prüfungsformen der Feststellung der Qualifikationsziele auf Masterniveau entsprechen. Dabei sollte auf die Prüfungsvarianz geachtet werden.**

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und

Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**. **Die Lern- und Qualifikationsziele sowie die Inhalte in den Modulbeschreibungen müssen im Hinblick auf den DQR/EQR des Niveaus 7 geschärft werden.**

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des „Betriebswirtschaft“ (M.A.) mit Auflagen.

Auflagen:

- Die Lern- und Qualifikationsziele sowie die Inhalte in den Modulbeschreibungen müssen im Hinblick auf den HQR des Niveaus 7 geschärft werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die ausgewählten Prüfungsformen der Feststellung der Qualifikationsziele auf Masterniveau entsprechen. Dabei sollte auf die Prüfungsvarianz geachtet werden.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2019 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Die Lern- und Qualifikationsziele sowie die Inhalte in den Modulbeschreibungen müssen im Hinblick auf den HQR des Niveaus 2 geschärft werden.**
- **Es muss sichergestellt werden, dass die ausgewählten Prüfungsformen der Feststellung der Qualifikationsziele auf Masterniveau entsprechen. Dabei sollte auf die Prüfungsvarianz geachtet werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2021.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 20. September 2020 wird der Studiengang bis 30. September 2026 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 20. Januar 2020 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Qualität der Modulbeschreibungen sollte im Rahmen des Qualitätsmanagements kontinuierlich überprüft werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte ein Format implementiert werden, um die Studierende sukzessive / besser auf das wissenschaftliche Arbeiten sowie auf die Masterarbeit vorzubereiten.
- Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sollten aktualisiert und erweitert werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

In der ersten Auflage wurde eine redaktionelle Änderung durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 10. Juli 2020 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ (M.A.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2026 verlängert.